

Gemeinderatsvorlage Nr. 145/2019
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	12.12.2019		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Andrea Lepsch Beteiligte FB: 1, RPA	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 095.51		Stichwort Prüfung Jahresabschluss 2017	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Schramberg und Feststellung der Jahresergebnisse

1. Bericht

Nach § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist abgeschlossen. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Als Anlage wird der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

2. Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung der Stadt Schramberg für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den ausgewiesenen Beträgen - wie im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt - gemäß § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Schramberg, 19.11.2019

Andrea Lepsch

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am
 AUT am
 GR am

12.12.2019

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Gemeinderatsvorlage



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

Bericht über die örtliche Prüfung des **Jahresabschlusses**

2017

Herausgeber:
Stadtverwaltung Schramberg
Rechnungsprüfungsamt
Berneckstraße 9
78713 Schramberg
Tel. (0 74 22) 29 – 2 70
Email: andrea.lepsch@schramberg.de

Abkürzungsverzeichnis:

AfA	Absetzung für Abnutzungen (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AV	Anlagevermögen
AVVISO	Vollstreckungssoftware
BW	Baden-Württemberg
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung
ggf.	gegebenenfalls
GPA BW	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
Infoma	EDV-Buchhaltungsprogramm
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kiga	Kindergarten
LGebG	Landesgebührengesetz
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. e.	oben erwähnt
rd.	Rund
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rz	Randziffer
T €	Tausend Euro
u. a.	und andere
u. v. a. m.	und vieles andere mehr
Vj.	Vorjahr
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechnungsprüfung und Schlussbericht.....	5
1.1	Stellung des Schlussberichtes.....	5
1.2	Rechnungsprüfungsamt	5
1.3	Stand der überörtlichen Prüfungen.....	6
1.3.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung.....	6
1.3.2	Bauausgaben	6
1.4	Prüfungsdurchführung	6
1.5	Kassenprüfungen	7
1.6	VISA-Kontrolle	7
1.7	Verwendungsnachweise.....	7
1.8	Einzel- und Schwerpunktprüfungen in 2017	8
1.8.1	Beratende Tätigkeit	8
1.9	Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen	9
2.	Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben	10
2.1	Baubereich	10
2.1.1	Allgemeines.....	10
2.1.2	Beratung.....	10
2.1.2.1	Architekten- und Ingenieurverträge	10
2.1.2.2	Laufende Bauvorhaben.....	10
2.1.3	Prüfungen von Ausschreibungsunterlagen und Vergaben	10
2.1.3.1	Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen	10
2.1.3.2	Vergabeprüfungen	11
2.1.4	Rechnungsprüfung/VISA-Prüfung	12
2.1.4.1	Baurechnungen.....	12
2.1.4.2	Ingenieurleistungen.....	12
2.1.5	E-Vergabe	13
2.2	Betätigungsprüfung	13
2.3	Vereine und Verbände.....	14
3.	Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung.....	14
3.1	Feststellung der Jahresrechnung 2016	14
3.2	Haushaltssatzung	14
3.3	Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung	16
4.	Jahresabschluss	17
4.1	Rechnungsergebnisse.....	18
4.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
4.3	Gesamtergebnisrechnung und Ergebnisverwendung.....	21
4.4	Planvergleich Ergebnisrechnung	23
4.5	Steuern und ähnliche Abgaben	25
4.6	Personalaufwendungen.....	25
4.7	Kostenrechnende Einrichtungen	27
4.8	Ergebnisse aus der Finanzrechnung	29
4.8.1	Zahlungsmittelbestand.....	29
4.8.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
4.8.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit	30
4.8.3.1	Nettoinvestitionsrate.....	30
4.8.3.2	Reinvestitionsquote (RIQ)	31
5.	Schlussbilanz 2017	32
5.1	Prüfung der Schlussbilanz 2017	33

5.1.1	Prüfung Anlagevermögen.....	33
5.1.2	Wertpapiere.....	34
5.1.3	Forderungen.....	34
5.1.4	Liquide Mittel	35
5.1.5	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	35
5.1.6	Basiskapital	36
5.1.7	Rücklagen	36
5.1.8	Sonderposten.....	37
5.1.9	Rückstellungen.....	37
5.1.10	Verbindlichkeiten.....	38
5.1.11.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38
5.1.11.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	41
5.1.11.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41
5.1.11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	41
6.	Prüfungsbestätigung	42

1. Rechnungsprüfung und Schlussbericht

1.1 Stellung des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss nach § 110 der Gemeindeordnung (GemO) vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der **Schlussbericht** soll das **Ergebnis des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse würdigen**. Der Gemeinderat kann u. a. damit seine Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

1.2 Rechnungsprüfungsamt

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO Pflichtaufgaben (z. B. Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit) und nach § 112 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat übertragene freiwillige Aufgaben. Diese sind:

1. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen und
3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
4. die Prüfung der Buch-, Betriebs- und Kassenführung bei verschiedenen rechtlich selbstständigen Vereinen und Verbänden aufgrund entsprechender Satzungsregelungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährung städtischer Zuschüsse.

Die Arbeit ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben mit Rat und Tat konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen. Dabei beschränkt sich die Prüfung nicht nur auf bloße Vergangenheitsbewältigung, sondern will nach Möglichkeit über beratende Hinweise auch zukunftsorientiert wirken. Bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben wird neben der Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit oder der Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten besonders Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

gelegt. Hierbei werden organisatorische und wirtschaftliche Aspekte stärker gewichtet und Schwerpunktprüfungen umfassender ausgerichtet. Die Rechnungsprüfung hat damit im Vergleich zu der reinen Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer eine weiter- und tiefergehende Aufgabenstellung.

Die vielfältigen Aufgaben der Rechnungsprüfung in Verbindung mit der Personalausstattung erfordern es, von dem in § 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) verankerten Recht Gebrauch zu machen und sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken, Prioritäten zu setzen, teilweise größere Prüfungsabstände oder sogar Prüfungslücken in Kauf zu nehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung 2017 sind in den nachfolgenden Randziffern dargestellt.

1.3 Stand der überörtlichen Prüfungen

1.3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** für die Jahre 2010 bis 2014 erfolgte in der Zeit vom 12.04.2016 bis 05.07.2016. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Bericht vom 28.03.2017 die Prüfung beendet und die Stadt aufgefordert, zu den Feststellungen Stellung zu nehmen. Dies ist mit Schreiben vom 19.07.2017 erfolgt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung mit Schreiben vom 25.05.2018 bestätigt.

1.3.2 Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Schramberg einschließlich der Eigenbetriebe der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 fand in der Zeit vom 08.02.2017 bis 20.03.2017 statt. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der Prüfung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO wurde am 23.05.2018 erteilt.

1.4 Prüfungsdurchführung

Der Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen hat den Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht im September 2019 aufgestellt. Beim Rechnungsprüfungsamt ging der Jahresabschluss am 20.09.2019 ein. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde um 15 Monate überschritten.

Die **örtliche Prüfung** des Jahresabschlusses wurde bereits während des Berichtsjahres durch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und durch Einzel- und Schwerpunktprüfungen vorbereitet.

Mit der Aufstellung einer jährlichen Zielplanung und eines internen Prüfungsplans wird versucht, die gesetzlichen und übertragenen Aufgaben abzudecken und bei Einzel- und Schwerpunktprüfungen möglichst alle prüfungsrelevanten Bereiche zu erfassen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

1.5 Kassenprüfungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurde am 22.06.2017 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, der förmliche Bericht über die Kassenprüfung ist beim Rechnungsprüfungsamt zu den Akten genommen worden.

Das Verzeichnis der im Kassenschrank aufbewahrten Wertgegenstände ist vollständig und wurde aktualisiert, es hat sich im Verhältnis zum Vorjahr kaum verändert.

Im Bereich des Mahnwesens, das maschinell und automatisch abgewickelt wird, gibt es keine Auffälligkeiten, ebenso bei den Stundungen. Im Vergleich zum Vorjahr läuft inzwischen auch die automatische Mahnung über das Programm Infoma deutlich besser.

Zusammenfassend konnte das Rechnungsprüfungsamt gem. § 8 GemPrO feststellen, dass die Kasse den Zahlungsverkehr sowie die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abwickelt.

1.6 VISA-Kontrolle

Während des ganzen Jahres wurde die Visa-Kontrolle gemäß der Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplans ab einem Wert von 10.000 € (Bausgaben ab 5.000 €) für die gesamte Stadtverwaltung durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt führt des Weiteren dort eine umfassende VISA-Kontrolle durch, wo eine Schwerpunktprüfung stattfindet.

1.7 Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr aufgrund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen zu prüfen und zu bestätigen.

1.8 Einzel- und Schwerpunktprüfungen in 2017

Übersicht über die wichtigsten Bereiche

FB Abt.	Bereich
1	Prüfung <u>Belegschaftskasse</u> Schwerpunktprüfung <u>Steuern</u>
2	<u>Sanierungsgebiet SUW Talstadt West</u> : Rückbau Fischer-Kantine und Junghans <u>Sanierungsgebiet Am Brestenberg/Sängerstraße</u> : Bauvorhaben Am Brestenberg 22/24
3	Prüfung der <u>Volkshochschule</u> und des <u>Theaterrings</u> Schramberg Prüfung des <u>Auto- und Uhrenmuseums „ErfinderZeiten“</u> Prüfung <u>Grundsicherung Bund SGBXII</u> Prüfung der <u>Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen</u>
4 Hochbau	Prüfung der <u>Gebäudereinigung</u> , hier: Reinigungsleistungen <u>Verwendungsnachweis</u> Innenentwicklung Waldmössingen
4 Tiefbau	<u>Verwendungsnachweise</u> Modernisierung Straßenbeleuchtung, Renaturierung Kirnbach und L 175 OD Berneckstraße Erhöhungsantrag

Nicht in der Aufstellung enthalten sind die durchgeführten Prüfungen im Zuständigkeitsbereich der Eigenbetriebe Spittel-Seniorenzentrum, Wirtschaftsförderung und der Stadtwerke Schramberg sowie des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen. Über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und des Zweckverbandes werden separate Prüfungsberichte erstellt.

1.8.1 Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben war das RPA für die einzelnen Fachbereiche und Dienststellen wiederum beratend tätig und konnte Anregungen und Empfehlungen geben.

Der Verwaltung wurden in Einzelfällen durch frühzeitige Informationen und Beratungen entsprechende Hinweise zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen oder Prüfungsfeststellungen gegeben.

1.9 Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen

Neben den vorstehend genannten Tätigkeiten war das RPA in verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden. Trotz der gestiegenen Anforderungen halten wir es für wichtig, uns weiterhin in der Projektarbeit zu engagieren, um die dadurch gebotene Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Mitgestaltung im Vorfeld anstehender Entscheidungen zu nutzen.

Beispielsweise sind dies:

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft Technische Prüfung der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Regionaltagung der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise Schwarzwald-Baar, Rottweil, Tuttlingen und der Städte Donaueschingen, Rottweil, Tuttlingen, Überlingen und Villingen-Schwenningen

2. Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben

2.1 Baubereich

2.1.1 Allgemeines

Die Prüfung der Vergaben ist vom Gemeinderat nach § 112 GemO dem RPA übertragen worden.

Schwerpunkt der Tätigkeit des technischen Prüfers in 2017 war die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen und einzelner ausgewählter Baumaßnahmen. Weiterhin wurde die begleitende Beratung zur Abrechnung bei laufenden Bauvorhaben vorgenommen.

2.1.2 Beratung

2.1.2.1 Architekten- und Ingenieurverträge

Die Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge wird auf Grundlage der Honorarangebote durch die jeweilige Fachabteilung durchgeführt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Das RPA erstellt und pflegt „Ergänzende Vertragsbedingungen der Stadt Schramberg“, die dem Vertrag beigelegt werden. Hierdurch werden z. B. Prüffristen festgelegt, damit die Auszahlungen nach der VOB/B § 16 möglich sind.

2.1.2.2 Laufende Bauvorhaben

Bei laufenden Bauvorhaben wird das RPA hauptsächlich zu Fragen bzgl. der Abrechnungen bzw. der Aufmaße und bei Unklarheiten zu Nachträgen hinzugezogen.

2.1.3 Prüfungen von Ausschreibungsunterlagen und Vergaben

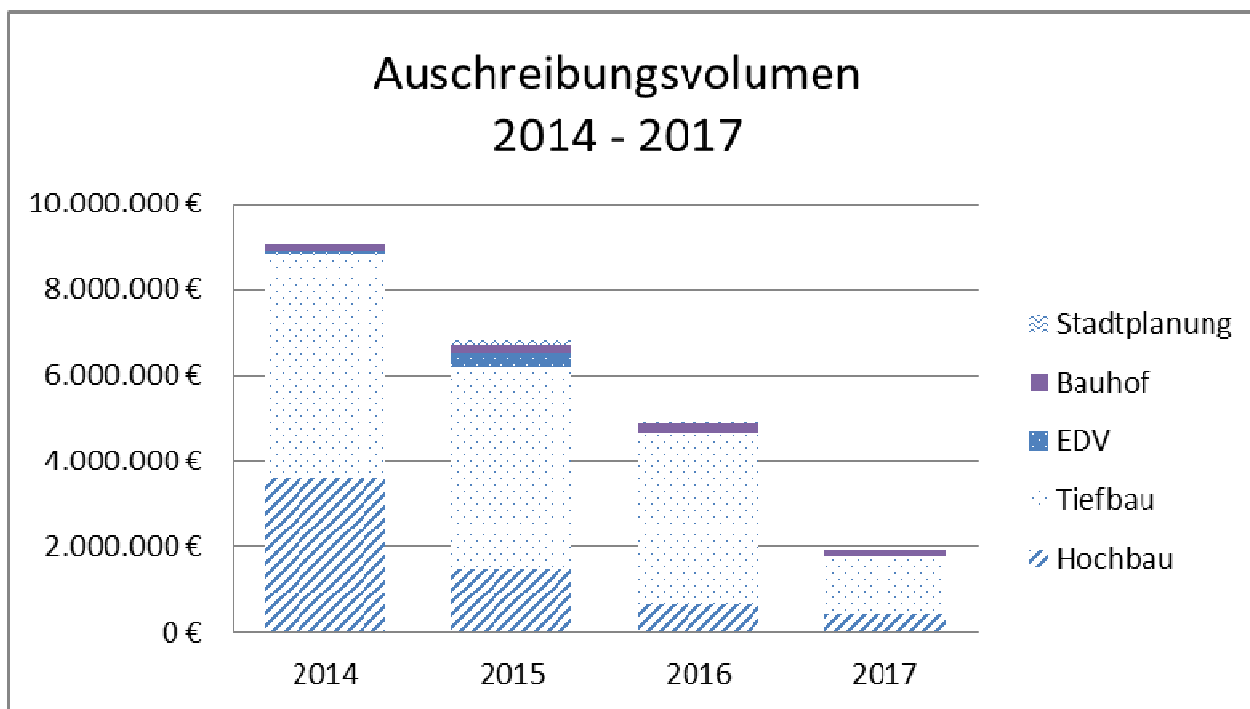
2.1.3.1 Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen zu Baumaßnahmen werden vor deren Ausgabe dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte lückenlos und durchschnittlich zeitgerecht.

2.1.3.2 Vergabeprüfungen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 17 (Vj. 41) Einzelsubmissionen durchgeführt mit einer gesamten Vergabesumme von ca. 1,918 Mio. € (Vj. 4,890 Mio. €).

Der nachfolgenden Grafik kann der Umfang der Ausschreibungen der einzelnen Abteilungen entnommen werden.



Insgesamt entfielen auf die Abt. Hochbau/Gebäudemanagement 10 (Vj. 28) Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 0,426 Mio. € (Vj. 0,638 Mio. €), auf die Abt. Tiefbau 6 (Vj. 10) Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 1,332 Mio. € (Vj. 4,021 Mio. €), auf die Abt. EDV keine (Vj. 0) Einzelsubmission, auf die Abt. Bauhof eine (Vj. 2) Einzelsubmission mit einer Vergabesumme von 0,160 Mio. € (Vj. 0,193 €) und auf die Abt. Stadtplanung keine (Vj. 1). Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

Die Prüfungstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Rechtmäßigkeit, Formfehlerfreiheit und Plausibilität der Vergabeunterlagen (z.B. Angaben zu Angebotsfristen und Leistungsbeschreibungen) sowie die Wertung der Nebenangebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters auch unter Berücksichtigung von Preisnachlässen, usw. .

Die Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Vergabeverkehrs (z. B. Vergabeart, Vertragsart, Angebotseinholung, Angebotsprüfung und Angebotswertung) gehörte ebenfalls zum Prüfungsumfang. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt bei sämtlichen Eröffnungsterminen zugegen.

2.1.4 Rechnungsprüfung/VISA-Prüfung

Im Berichtszeitraum wurden bei der Abteilung Hochbau/Gebäudemanagement 81, im Tiefbau insgesamt 133, bei der Stadtplanung 129 Teil- bzw. Schlussrechnungen mit einem Gesamtwert von ca. 5,076 Mio. € (Vj. 6,347 Mio. €) vor deren Auszahlung geprüft.

Bei den Baumaßnahmen im Hochbau/Gebäudemanagement sind die zahlreichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen zu erwähnen, sowie die verschiedenen Abbrucharbeiten Lauterbacher Straße, Meierhof und Brestenberg für die Vorbereitung des Stadtumbaus. Im Tiefbaubereich sind die Sanierung der Kirchbergstraße sowie eine Vielzahl von Straßenunterhaltungsarbeiten zu nennen.

2.1.4.1 Baurechnungen

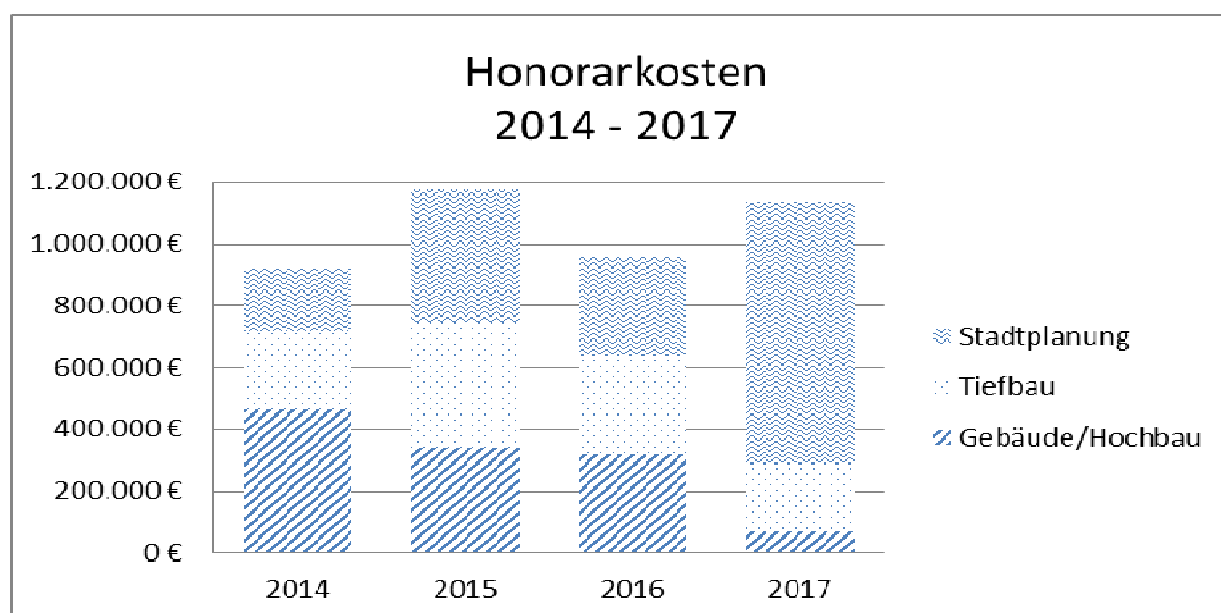
Bei den durchgeführten Stichprobenprüfungen von Schlussrechnungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Geringfügige Auffälligkeiten wurden unverzüglich nachgebessert, bzw. vom Unternehmer nachgefordert.

Die Abschlagszahlungen bzw. Schlussrechnungen werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfrist vorgelegt und dem Auftragnehmer ausbezahlt.

2.1.4.2 Ingenieurleistungen

Im Jahr 2017 wurden 53 (Vj. 41) Architekten- und Ingenieurverträge auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen geprüft.

Die Honorarkosten betragen im Jahr 2017 in der Abteilung Hochbau/Gebäudemanagement rd. 0,067 Mio. € (Vj. 0,319 Mio. €), im Tiefbaubereich rd. 0,218 Mio. € (Vj. 0,319 Mio. €) und bei der Stadtplanung rd. 0,850 Mio. € (Vj. 0,315 Mio. €). Die gesteigerten Honorarkosten bei der Stadtplanung sind auf die Machbarkeitsstudie Schulcampus zurückzuführen.



2.1.5 E-Vergabe

Mit dem 18.04.2016 wurde durch die Novellierung des Europarechts über Art. 22 der Richtlinie 2014/24/EU, die E-Vergabe (Elektronische Vergabe) für Europaweite Ausschreibungen verpflichtend eingeführt.

Angesichts der zum Teil vorhandenen Wechselwirkungen zwischen nationaler Vergabe und europaweiten Ausschreibung wurde zum September 2016 bei der Stadt Schramberg die E-Vergabe durch das RPA für den gesamten Bereich eingeführt und 2017 weiter ausgebaut.

Das Rechnungsprüfungsamt führte mit einzelnen Mitarbeitern Schulungen durch. Dabei wurden 10 (Vj. 3) Einzelsubmissionen als E-Vergabe im Jahr 2017 bei der Plattform DTVP (Deutsches Vergabeprotal) eingestellt. Das RPA begleitet auch weiterhin die Abteilungen und hilft bei Fragen weiter.

2.2 Betätigungsprüfung

Die Stadt hat ihre Beteiligungsunternehmen „Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG“ und „Schramberger Wohnungsbau GmbH“ zu steuern und zu überwachen, um dadurch sicher zu stellen, dass der öffentliche Zweck der Unternehmen dauerhaft und nachhaltig erfüllt wird.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden vom Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen wahrgenommen, der über alle relevanten Unterlagen verfügt und den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Beteiligungsbericht wurde am 19.04.2018 erstellt und dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.06.2018 (Vorlage Nr. 55/2018) vorgelegt. Er soll zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 öffentlich bekannt gemacht werden.

2.3 Vereine und Verbände

Prüfung der Buch-, Kassen- und Rechnungsführung bei verschiedenen rechtlich selbständigen Vereinen und Verbänden, die als Grundlage dient zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung durch die zuständigen Organe (Mitglieder- und Verbandsversammlungen).

Geprüft wurde das Geschäftsjahr 2017

der Musikschule Schramberg e.V.	Bericht vom 04.04.2018
dem Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement e. V.	Bericht vom 24.04.2018
dem Verein Bürgerbus Schramberg e.V.	Bericht vom 05.03.2018
des Vereins Szene 64, Schramberg	Bericht vom 05.11.2018

3. Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schramberg (Vorlage Nr. 107/2018) vom 30.08.2018 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2018 erläutert. Der Gemeinderat beantragte in der gleichen Sitzung, den Überschuss des Ergebnishaushalts sowie den Überschuss aus dem Sonderergebnis der Jahresrechnung 2016 nicht sofort dem Basiskapital, sondern wie in § 49 Abs. 3 GemHVO vorgesehen, den Rücklagen zuzuführen. Mit dieser Änderung stellte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 mit den in der Beschlussvorlage Nr. 37/2018 ausgewiesenen Beträgen fest.

Der geänderte Jahresabschluss 2016 wurde am 29.03.2019 auf der Homepage der Stadt Schramberg veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die Jahresrechnung 2016 einschließlich des Rechenschaftsberichtes in der Zeit vom 01.04. bis 09.04.2019 öffentlich ausgelegt (§ 95b Abs. 2 GemO).

3.2 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde unter Beachtung der §§ 79 ff. GemO erlassen. Nach § 79 Abs. 3 GemO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für ein Haushaltsjahr.

Sie **soll** gem. § 81 Abs. 3 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung am 26.01.2017 mit dem Haushaltsplan formell verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 08.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Die Satzung wurde am 06.03.2017 bekannt gemacht und in der Zeit vom 06.03. – 14.03.2017 öffentlich ausgelegt. Die Satzung trat damit rückwirkend in Kraft.

In der Zeit vom 01.01. – 14.03.2017 galten deshalb die Vorschriften gemäß § 83 GemO über die „vorläufige Haushaltsführung“.

Das Regierungspräsidium führt in seinem Haushaltserlass folgendes aus:

„... Im zweiten Jahr der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht gelingt es der Stadt Schramberg weiterhin nicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auszuweisen. Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum kann nach derzeitigem Planstand kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Der Ressourcenverbrauch wird somit fortlaufend nicht erwirtschaftet.

Die Ergebnisse des Finanzhaushaltes zeigen ein ähnliches Bild: Der im aktuellen Haushaltsjahr erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,34 Mio. € reicht bei Weitem nicht aus, die geplanten Investitionsausgaben von rd. 11,8 Mio. € zu decken. Die Stadt muss erneut auf ihre liquiden Eigenmittel zurückgreifen.

...Die Stadt verfügt zu Beginn des Haushaltsjahres über liquide Eigenmittel in Höhe von rd. 15 Mio. €. Der Zahlungsmittelabfluss kann somit nach den bisherigen Plandaten auch noch bis zum Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen werden. Die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen wäre sichergestellt. Allerdings ist die nach § 22 Abs. 2 GemHVO erforderliche Mindestliquidität nahezu aufgebraucht.

... Die Stadt hat mitgeteilt, dass weitere Haushaltsverbesserungen im Jahr 2016 erzielt werden konnten. Daneben soll der Haushaltskonsolidierungskurs mit der eingerichteten Haushaltsstrukturkommission konsequent fortgesetzt werden. Hierzu hat der Gemeinderat bereits für das Haushaltsjahr 2017 die Erhöhung der Hundesteuer sowie die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B beschlossen. Die getroffenen Entscheidungen werden vom Regierungspräsidium ausdrücklich befürwortet. Allerdings sind weitere Schritte zur Verbesserung der Einnahmesituation unumgänglich, um die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Haushalts nachhaltig zu stärken.

Dem Regierungspräsidium liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die eine Versagung der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen begründen könnten. Gleichwohl appellieren wir aber an dieser Stelle eindringlich an Verwaltung und Politik, die künftige Finanzplanung an die Leistungsfähigkeit der Stadt Schramberg anzupassen. Eine strenge Notwendigkeits- und Finanzierbarkeitsprüfung ist dabei unerlässlich.“

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 10.06.2016 über Einsparmöglichkeiten beraten. Es wurde in einigen Bereichen Handlungsbedarf gesehen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Ob diese daraus resultierenden Beschlüsse den erhofften Erfolg bringen, wird sich in der Zukunft zeigen.

Der Erlass einer **Nachtragssatzung** war nicht erforderlich.

3.3 Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung 2017 waren festgesetzt

im Ergebnishaushalt	Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	56.660.610
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-58.915.802</u>
ordentliches Ergebnis	-2.255.192

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.255.192

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	0

Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.255.192
--------------------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	54.460.474
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>-52.539.482</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	1.920.992

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.762.350
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-11.804.216</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	-8.041.866

Finanzierungsmittelbedarf	-6.120.874
---------------------------	-------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.700.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-266.900</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	3.433.100

Änderung des Finanzierungsmittelbestands	
Saldo des Finanzhaushalts	-2.687.774

Kreditermächtigung	3.700.000 Euro
--------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen	9.860.000 Euro
------------------------------	----------------

Kassenkredite	3.000.000 Euro
---------------	----------------

Der Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen erstattete dem Gemeinderat am 02.07.2017 und am 19.10.2017 einen **Bericht über den bisherigen Haushaltsverlauf**, der eine Verbesserung des Finanzhaushaltes für Verwaltungstätigkeit um rd.6,1 Mio. Euro prognostizierte.

4. Jahresabschluss

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde die Kameralistik, die jahrzehntelang das beherrschende System für Haushaltsrecht und Rechnungswesen war, abgelöst und durch die kommunale Doppik ersetzt. Die kommunale Doppik entspricht jedoch nicht vollständig der Doppik nach Handelsrecht, sondern weist zahlreiche Besonderheiten aus, die mit dem System der öffentlichen Haushalte begründet wurden.

Der Gemeinderat hat die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2016 beschlossen. Dies ist nun der zweite Jahresabschluss nach NKHR.

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Schramberg nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht der Verwaltung zu erläutern ist.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO).

Prüfbemerkung:

Diese Fristen sind nicht eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Schwerpunkten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, die alle wesentlichen Bilanzpositionen umfasste.

4.1 Rechnungsergebnisse

Der Ergebnishaushalt bildet das Kernstück des Ressourcenverbrauchskonzepts. Er bildet sämtliche Erträge und Aufwendungen der Kommune ab. Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem kommunalen Verwaltungszweck dienen und innerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, als ordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Der Saldo aus diesen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis wird dann das Sonderergebnis addiert und so erhält man das Jahresergebnis.

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	56.660.610,00 €	65.739.097,82 €	9.078.487,82 €
Summe ordentlicher Aufwendungen	58.915.802,00 €	60.087.028,75 €	1.171.226,75 €
ordentliches Ergebnis	- 2.255.192,00 €	5.652.069,07 €	7.907.261,07 €
Summe außerordentliche Erträge	- €	7.238.882,45 €	7.238.882,45 €
Summe außerordentl. Aufwendungen	- €	6.646.749,32 €	6.646.749,32 €
Sonderergebnis	- €	592.133,13 €	592.133,13 €
Gesamtergebnis	- 2.255.192,00 €	6.244.202,20 €	8.499.394,20 €

Der Ergebnishaushalt wird als ausgeglichen bezeichnet, wenn die Höhe der Erträge und der Aufwendungen gleich groß ist. Der ausgeglichene Ergebnishaushalt ist eine wesentliche Zielgröße im NKHR, weil die Kommune in diesem Fall im Haushaltsjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen bekommt.

Im Haushaltsplan ist die Verwaltung von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ausgegangen, da die ordentlichen Erträge nicht ausreichten, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. In der Jahresrechnung wurde trotz höherer Aufwendungen ein Überschuss von 5,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Hinzu kommt noch ein positives Sonderergebnis, dass zu einem Überschuss des Gesamtergebnisses von 6,2 Mio. Euro führte. Somit wurde die Zielgröße im NKHR mehr als erreicht.

Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung der Liquidität der Kommune im Haushaltsjahr auf. Dabei handelt es sich um die Abbildung des reinen Geldflusses. Bei der Ursache der Liquiditätsänderung wird nach drei Bereichen unterschieden: dem Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Abweichung
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.460.474,00 €	62.455.276,82 €	7.994.802,82 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.539.482,00 €	51.519.051,27 €	- 1.020.430,73 €
Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.920.992,00 €	10.936.225,55 €	9.015.233,55 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.762.350,00 €	3.370.639,46 €	- 391.710,54 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.804.216,00 €	5.452.181,25 €	- 6.352.034,75 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 8.041.866,00 €	- 2.081.541,79 €	5.960.324,21 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 6.120.874,00 €	8.854.683,76 €	14.975.557,76 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.700.000,00 €	- €	- 3.700.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	266.900,00 €	253.714,30 €	- 13.185,70 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.433.100,00 €	- 253.714,30 €	- 3.686.814,30 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJahres	- 2.687.774,00 €	8.600.969,46 €	11.288.743,46 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist die Verwaltung noch von einer Kreditaufnahme i. H. v. 3,7 Mio. Euro ausgegangen. Der Geldfluss zeigt, dass diese Kreditaufnahme nicht erforderlich war, sondern dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit rund 11 Mio. Euro betrug und somit die Investitionstätigkeiten voll gedeckt werden konnten. Da die Auszahlungen hier für die Investitionstätigkeit nicht dem Planansatz entsprochen haben, konnte insgesamt ein positiver Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 8,6 Mio. Euro erreicht werden.

4.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist in § 84 Abs. 1 GemO geregelt. Da die Ausgabeansätze jedoch zu einem Großteil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht immer vermeiden.

§ 26 GemHVO befasst sich mit der Bewirtschaftung und Überwachung der Ausgaben, Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind so zu verwalten, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen.

Entscheidend ist, dass die bewirtschaftenden Dienststellen rechtzeitig den Mehrbedarf erkennen und entsprechend reagieren.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt (ohne FAG-Umlagen und Rückstellungen):

Genehmigung nach Hauptsatzung ab 1.000 €	2017	
	Ergebnishaushalt	Investiv
Bis 20.000 €, OB bzw. Fachbereiche	258.334,29 €	186.564,19 €
Von 20.000 € bis 100.000 €, Ausschuss	87.400,00 €	347.070,65 €
Ab 100.000 € Gemeinderat	458.000,00 €	136.000,00 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Im Wesentlichen lagen die nach der Hauptsatzung notwendigen Genehmigungen vor. Überschreitungen innerhalb eines Budgets sind hier nicht erfasst, da sie gem. § 20 Abs. 1 GemHVO deckungsfähig sind.

4.3 Gesamtergebnisrechnung und Ergebnisverwendung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2017	Ist 2017	Ist - Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	40.967.531,00 €	47.536.868,11 €	6.569.337,11 €
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	8.027.337,00 €	8.966.789,99 €	939.452,99 €
aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.103.136,00 €	1.383.314,06 €	- 719.821,94 €
öffentliche-rechtliche Entgelte	1.718.150,00 €	1.979.433,77 €	261.283,77 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.028.579,00 €	1.491.043,30 €	462.464,30 €
Kostenerstattungen, -umlagen	1.392.377,00 €	1.369.425,88 €	- 22.951,12 €
Zinsen und ähnliche Erträge	61.300,00 €	80.187,64 €	18.887,64 €
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	97.000,00 €	77.835,34 €	- 19.164,66 €
sonstige ordentliche Erträge	1.265.200,00 €	2.854.199,73 €	1.588.999,73 €
Ordentliche Erträge	56.660.610,00 €	65.739.097,82 €	9.078.487,82 €
Personalaufwendungen	14.685.978,00 €	14.273.625,59 €	- 412.352,41 €
Versorgungsaufwendungen	170.341,00 €	174.535,64 €	4.194,64 €
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	9.086.430,00 €	8.415.314,11 €	- 671.115,89 €
planmäßige Abschreibungen	6.376.320,00 €	5.427.993,71 €	- 948.326,29 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.200,00 €	95.634,68 €	- 32.565,32 €
Transferaufwendungen	24.637.500,00 €	28.686.609,08 €	4.049.109,08 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.831.033,00 €	3.013.315,94 €	- 817.717,06 €
Ordentliche Aufwendungen	58.915.802,00 €	60.087.028,75 €	1.171.226,75 €
Ordentliches Ergebnis	- 2.255.192,00 €	5.652.069,07 €	7.907.261,07 €
Sonderergebnis	- €	592.133,13 €	592.133,13 €
Gesamtergebnis	- 2.255.192,00 €	6.244.202,20 €	8.499.394,20 €

Wesentliches Kernstück des NKHR ist neben der beabsichtigten besseren Steuerungsmöglichkeit die Umstellung von der bisherigen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstelle von Ausgaben und Einnahmen. Zentrales Element und zugleich finanzwirtschaftlich gravierende Konsequenz des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist der Deckungsgrundsatz, wonach in jedem Rechnungsjahr der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu decken ist und damit Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Der Haushaltsausgleich im NKHR nach § 80 GemO bzw. § 24 GemHVO wird daher auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen.

Nach § 24 GemHVO soll als erster Schritt zum Haushaltsausgleich das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel konnte mit der Planvorgabe von -2.255.192 € nicht erreicht werden. Im Haushaltsplan waren damit die Aufwendungen höher als die geplanten Erträge.

Das Rechnungsergebnis schließt dagegen mit einem Jahresüberschuss von 6.244.202,20 €. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht nur erreicht, sondern auch übertroffen. Dies konnte dadurch erreicht werden, dass ca. 6,5 Mio. € mehr an Steuern und ähnlichen Abgaben eingegangen sind und insgesamt die ordentlichen Erträge um rd. 9 Mio. € höher als geplant waren. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um ca. 1,2 Mio. € höher als geplant. Dadurch ergab sich ein ordentliches Ergebnis von rd. 5,6 Mio.€.

Insgesamt stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass durch die o. a. Ergebnisse das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nach § 24 GemHVO erreicht werden konnte.

Als finanzpolitische Leitlinie gilt im Ressourcenverbrauchskonzept die Vorgabe, dass sich ordentliche Aufwendungen und ordentliche Erträge – unter Einbezug von Fehlbeträgen aus Vorjahren – ausgleichen sollen. Dies ist mit einem Kostendeckungsgrad von 109,4 % erreicht.

Nach § 2 Abs. 2 GemHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen bildet das Sonderergebnis.

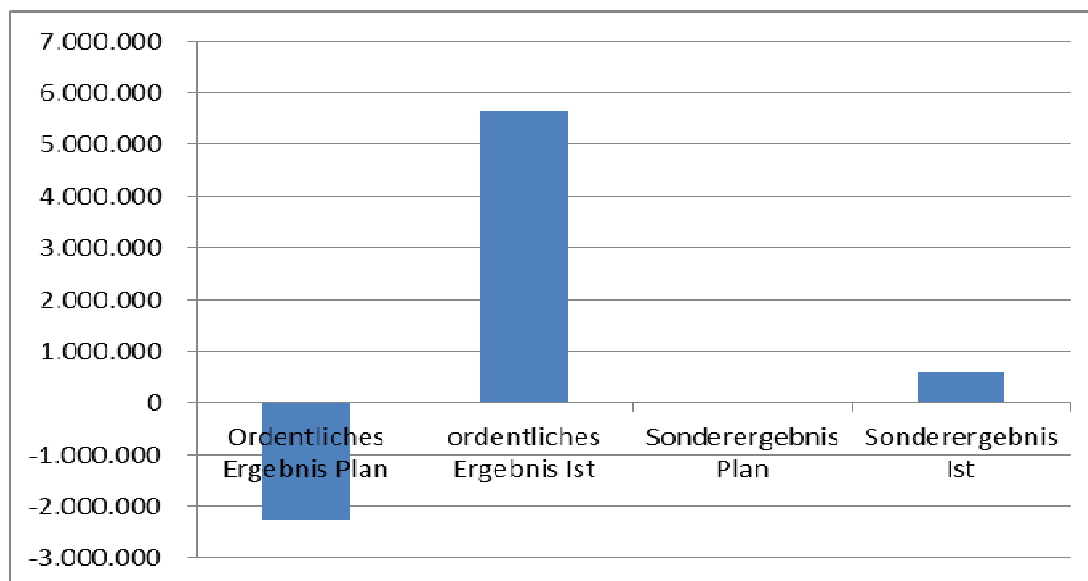
Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung sind nach den Vorgaben des § 25 GemHVO zu decken. Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung sind der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, der Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses oder zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen (§ 90 GemO, § 23 GemHVO).

Die Position 1.2 Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz umfasst die kumulierten Beträge aus den Jahren 2016 und 2017 des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

4.4 Planvergleich Ergebnisrechnung

Für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt sind die Planansätze den Werten der Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich gegenüberzustellen (vgl. § 51 Abs. 2 GemHVO).

Vergleich der Haushaltspläne und der Ergebnisse in Tausend Euro:



Das tatsächliche ordentliche Ergebnis ist 2017 viel besser als veranschlagt ausgefallen.

Statt eines geplanten negativen Ergebnisses von 2,25 Mio. Euro ist ein Überschuss von 5,6 Mio. Euro erwirtschaftet worden. Die tatsächlichen ordentlichen Erträge lagen rd. 9 Mio. Euro über dem Planansatz. Hierzu trugen vor allem höhere Erträge bei den Steuern mit rd. 6,5 Mio. Euro und Mehrerträge bei den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen (+ 0,9 Mio. Euro) und sonstige ordentliche Erträge (+1,6 Mio. Euro) bei. Diese positiven Mehrerträge fließen jedoch nicht zu 100 % in das ordentliche Ergebnis ein, da es auch zu Mehraufwendungen gekommen ist.

Bei den tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem Haushaltsplan im Saldo Mehraufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. Euro. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Transferaufwendungen von 4 Mio. Euro, allerdings auch geringere Personalaufwendungen (0,4 Mio. Euro), weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-0,7 Mio. Euro) und geringere Abschreibungen (-0,9 Mio. Euro).

Die bedeutendsten Planabweichungen zwischen Haushaltsplan und Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt:

Bedeutende Planabweichungen 2017 (ab 50.000 €)		
<i>in Tausend Euro</i>	<i>mehr</i>	<i>weniger</i>
Erträge		
Grundsteuer B	60	
Gewerbesteuer	5.708	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	713	
Vergnügungssteuer	85	
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	6.569	
Schlüsselzuweisungen vom Land	432	
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	385	
Zuw. für laufende Zwecke Gesetzliche Sozialversicherung (Personal)	114	
Summe Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen	939	
Erträge aus der .Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		117
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		603
Summe aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge		720
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (inkl. Kindergartenbeiträge)	190	
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	261	
Mieten und Pachten ohne Nebenkosten aus Mietverträgen	53	
Erträge aus Verkauf	69	
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte förderfähige Teilnehmer VHS	159	
Bauhofleistungen für Private (Extern)	149	
Summe sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	464	
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	84	
Erträge aus der Aufl. von sonst. Sonderposten (z.B.Verkauf Gut Berneck)	1.295	
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Meierhof	142	
Summe sonstige ordentliche Erträge	1.589	
Summe ordentliche Erträge	9.080	
Aufwendungen		
Personalaufwendungen Arbeitnehmer		422
Summe Personalaufwendungen		412
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		262
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		159
Aufwendungen für Heizung		119
Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung		51
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen		64
Summe Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen		770
Zusch. an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		207
Zuschüsse an übrige Bereiche (u.a. Umlage an GPA)		314
Gewerbesteuerumlage	415	
Kreisumlage		417
Summe Transferaufwendungen		540
Abschreibungen auf Gebäude	375	
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen		1504
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	60	
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	54	
Summe Abschreibungen		948
Honorare, Gutachten, Prüfungsgebühren		500
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteilig.		109
Deckungsreserve über-/außerplanmäßige Ausgaben		104
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen		853
Summe ordentliche Aufwendungen		3.552

4.5 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich gegenüber dem Planansatz von 24,2 Mio € auf 29,9 Mio. € erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Planansatz von 10,2 Mio. € auf 10,9 Mio. € erhöht.

Auch bei den übrigen Steuern sind überwiegend Mehrerlöse zu verzeichnen, so dass insgesamt 6,6 Mio. € mehr an Steuern und ähnlichen Abgaben eingegangen sind.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und dem Vorrang der Einnahmebeschaffung vor Kreditaufnahmen (§ 78 Abs. 3 GemO) hat der Gemeinderat im Jahr 2016 den Gewerbesteuerhebesatz auf 355 v.H. erhöht, den für die Grundsteuer B zum 01.01.2017 auf 280 v.H.

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für die realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage beträgt die **Netto-Steuerquote** für Schramberg **63,63 %**.

4.6 Personalaufwendungen

Auch in diesem Jahr will das RPA eine Aussage über die Personalkosten und damit die Personalkostenentwicklung der zurückliegenden Jahre machen.

Nach dem Rechnungsergebnis der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sind in den Gesamtaufwendungen nachstehende Personalaufwendungen enthalten:

Haushaltsjahr	2016	2017
Gesamtaufwendungen in €	62.456.005,59	60.087.028,75
davon Personalaufwendungen in €	13.928.805,37	14.273.625,59
prozentualer Anteil der Aufwendungen für Personal an den Gesamtaufwendungen in %	22,30	23,75

Den Personalaufwendungen liegt eine Tariferhöhung bei den Beschäftigten ab 01.02.2017 um 2,35 % zu Grunde. Die Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ab 01.02.2017 einen Festbetrag von 30 €. Die Beamten erhalten ab 01.03.2017 eine Erhöhung von 1,8 %, mindestens jedoch 75 € (abzüglich Versorgungsumlage mit 0,2 %) im Monat.

Der Stellenplan weist 0,9 neue Stellen in den Bereichen Kindergärten/Schulen sowie für eine Integrationsbeauftragte (0,5) aus (Gemeinderatsvorlage 15/72016).

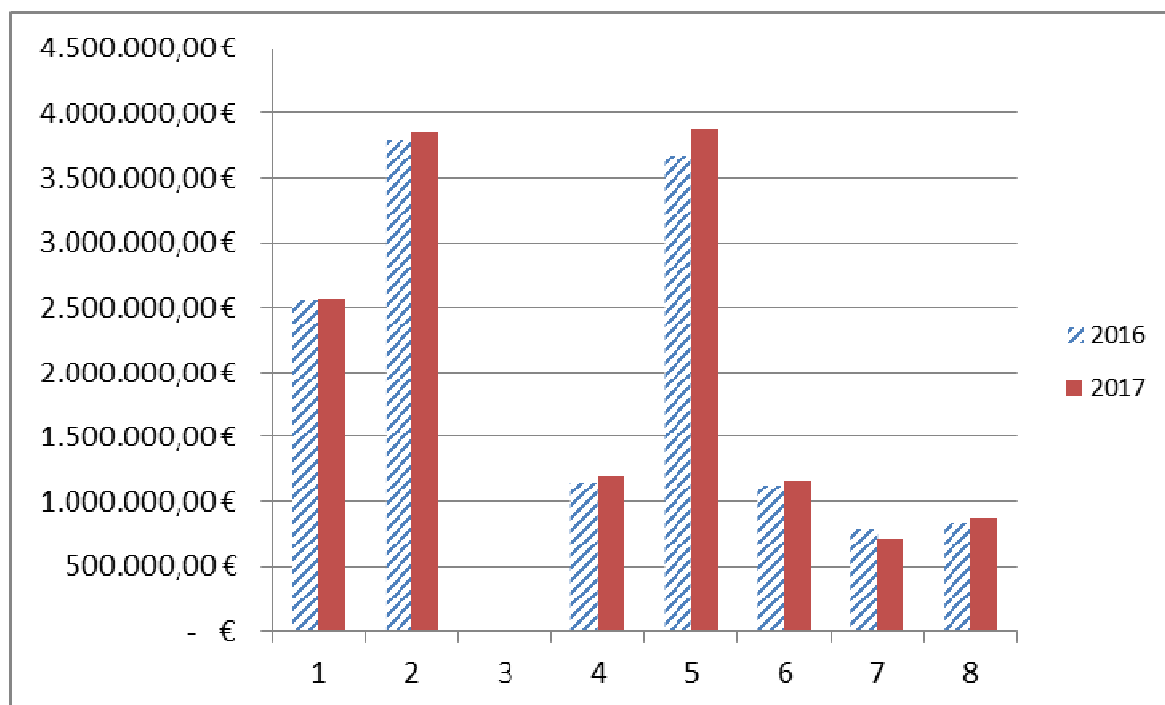
Die nachfolgende Statistik zeigt die Personalaufwendungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl:

Haushaltsjahr	2017	2016	2015	2014
Personalaufwendungen	14.273.625,59	13.928.805,37	13.640.176,39	13.333.608,69
Einwohnerzahl	21.100	21.062	20.932	20.760
Personalaufwendungen/Einwohner	676	661	652	642
Landesdurchschnitt	682	667	633	614

Die Statistik zeigt, dass im Jahr 2017 die Personalaufwendungen pro Einwohner fast dem Landesdurchschnitt entsprechen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt, wie sich die Personalaufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte verteilen.

Beim TH 3 (Grundstücksmanagement) betragen die Personalaufwendungen 14.663,77 €. Aus diesem Grunde erscheinen sie nicht im Schaubild.



Die Statistik zeigt, dass sich die Personalaufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten kaum verändert haben, die Veränderungen sind lediglich auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen.

4.7 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde schafft nach § 10 Abs. 2 GemO in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Die sog. Kostenrechnenden Einrichtungen bilden eine besondere Art dieser öffentlichen Einrichtungen, da sie nach § 12 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden können. Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Der Vorrang der speziellen Entgelte vor Steuern ist in der GemO geregelt. Soweit vertretbar und geboten hat der Gemeinderat die Gebühren und Entgelte festzusetzen. Die Verwaltung hat eine nach § 14 KAG an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte realistische Kalkulation vorzulegen, die auf der Kosten- und Leistungsrechnung basiert.

Der **Umfang der Kostendeckung** durch Entgelte ist **in keiner Bestimmung normiert**. § 12 Abs. 1 GemHVO verweist unter anderem auf § 9 Abs. 2 KAG, der eine Gebührenobergrenze vorsieht. Gleichzeitig verpflichten die Einnahmebeschaffungsgrundsätze die Gemeinden jedoch zur Rücksichtnahme (soweit vertretbar und geboten) auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen.

Einen Überblick über die kostenrechnenden Einrichtungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad		besser	↗
	€	€	€	geplant %	erreicht %	schlechter	
Feuerschutz							
Brandschutz	241.727	626.864	-385.136	35,60	38,56	2,96	↗
Kulturelle Einrichtungen							
Museum BgA/F	11.079	208.448	-197.369	2,44	5,31	2,87	↗
Museum Erfinderzeiten BgA	167.412	443.792	-276.379	34,90	37,72	2,82	↗
Theaterring	60.266	144.953	-84.687	35,40	41,58	6,18	↗
Volkshochschule	473.563	537.978	-64.415	53,77	88,03	34,26	↗
Mediathek	36.733	297.089	-260.355	10,30	12,36	2,06	↗
Jugend und Soziales							
Don Bosco	82.252	403.819	-321.567	19,79	20,37	0,58	↗
Seilerwegle	89.289	432.004	-342.715	20,02	20,67	0,65	↗
Eckenhof	143.830	950.031	-806.202	18,35	15,14	-3,21	↘
Oberreute	358.061	764.354	-406.294	50,39	46,84	-3,55	↘
Einrichtungen des Sports							
Turn- u. Festhalle Sulgen (BgA)	19.665	92.114	-72.449	29,29	21,35	-7,94	↘
Kastellhalle (BgA)	8.445	114.387	-105.943	15,53	7,38	-8,15	↘
Sport- und Festhalle Tbr. (BgA)	2.025	43.873	-41.847	*	4,62	*	□
Erddeponien							
Erddeponie Rodelsberg	10.126	17.446	-7.320	107,14	58,04	-49,10	↘
Erddeponie Deisenbühl	27.240	15.847	11.393	86,13	171,90	85,77	↗
Märkte	8.104	34.102	-25.998	26,50	23,76	-2,74	↘
Schlachteinrichtungen	6.226	5.852	374	85,65	106,38	20,73	↗
Bestattungswesen	480.481	543.180	-62.699	77,80	88,46	10,66	↗
Betriebshöfe							
Bauhof Schramberg	3.226.934	3.121.048	105.886	96,38	103,39	7,01	↗
Bauhof Waldmössingen	340.322	328.797	11.524	105,35	103,51	-1,84	↘

* Wert nicht aussagekräftig, da bei Gebäudemanagement kein Planansatz

Kalkulatorisches Ergebnis, Sonderergebnis und Interne Leistungsverrechnung enthalten

Positiv zu Buche schlägt die Volkshochschule. Bei ihr hat sich der Kostendeckungsgrad auf 88 % erhöht und liegt somit 34 %-Punkte über dem Planansatz. Ebenso positiv hat sich die Erddeponie Deisenbühl entwickelt. Hier liegt ein Kostendeckungsgrad von fast 172 % vor. Diese Mehreinnahmen gleichen die Wenigereinnahmen bei der Erddeponie Rodelsberg aus, dort wurde nämlich der Kostendeckungsgrad um 49 %-Punkte unterschritten.

Positiv ist die Entwicklung beim Bestattungswesen, dort wurde der geplante Kostendeckungsgrad um fast 11 %-Punkte überschritten, auch bei den Schlachteinrichtungen wurde ein besserer Kostendeckungsgrad (+20%-Punkte) erreicht.

4.8 Ergebnisse aus der Finanzrechnung

Die Gesamtfinzrechnung stellt sich komprimiert wie folgt dar:

	Plan 2017	Ist 2017	Vergleich
Investitionszuwendungen	1.720.050 €	1.154.818 €	- 565.232 €
Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelte	265.000 €	115.809 €	- 149.191 €
Veräußerung von Sachvermögen	1.777.300 €	2.084.635 €	307.335 €
Sonstige Investitionstätigkeit	- €	15.378 €	15.378 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.762.350 €	3.370.639 €	- 391.711 €
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.800.000 €	238.017 €	- 2.561.983 €
Baumaßnahmen	6.514.000 €	3.370.837 €	- 3.143.163 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.404.100 €	912.366 €	- 491.735 €
Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.086.116 €	930.962 €	- 155.154 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.804.216 €	5.452.181 €	- 6.352.035 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.041.866 €	- 2.081.542 €	5.960.324 €
Einzahlungen aus Aufnahme v. Krediten	3.700.000 €	- €	- 3.700.000 €
Kredittilgung	266.900 €	253.714 €	- 13.186 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.433.100 €	- 253.714 €	- 3.686.814 €
Zahlungsmittelüberschuss aus ErgHH	1.920.992 €	10.936.226 €	9.015.234 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	- 14.293.053 €	- 6.302.611 €
Anfangsstand an Zahlungsmitteln	- €	8.508.667 €	8.508.667 €
Endstand an Zahlungsmitteln	- 2.687.774 €	2.816.583 €	13.494.800 €

Die größten Auszahlungs-Positionen (über 200.000 €) im investiven Bereich waren im Berichtsjahr 2017:

Grunderwerb Allgemein – EB Wifö	234.763,69 €
Investitionszuschuss Kindertageseinrichtungen	323.955,11 €
SUW Tös-Leibbrand, unt. Lauterbachstraße	398.311,94 €
SUW Investitionszuschuss an Private	242.067,32 €
ASP Ausbau Sängerstraße	347.791,62 €
Investives Straßensanierungsbudget	393.531,15 €
Kirchbergstraße, 1. BA – Aus- und Umbau	225.428,02 €

4.8.1 Zahlungsmittelbestand

Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2017 einen Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.816.582,95 Euro. Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz nicht überein. Dabei handelt es sich um die Handvorschüsse in Höhe von 1.200 €. Dies ist ein Fehler im EDV-System, der beim nächsten Abschluss behoben werden muss.

4.8.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Ein Zahlungsmittelüberschuss kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und entspricht in etwa der bisherigen kameralen Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2017 belief sich der **Zahlungsmittelüberschuss auf 10,936 Mio. Euro.**

Kredite wurden in Höhe von 253.714,30 Euro getilgt.

4.8.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen wurden 2017 wie folgt finanziert:

Investitionen (Euro)	5.452.181
<i>finanziert durch (in %)</i>	
Eigenfinanzierung	38
Investitionszuwendungen, -beiträge u. ä.	62
Kredite (Fremdfinanzierung)	0
Summe	100

Die Investitionen konnten dank des hohen Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem sehr hohen Eigenmittelanteil ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

4.8.3.1 Nettoinvestitionsrate

Die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Schramberg muss gewährleistet werden. Damit Investitionen finanziert werden können, muss ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden. Dies ist auch erforderlich, um einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu bekommen und um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Kennzahl dafür ist die sog. Netto-Investitionsrate.

Die Nettoinvestitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) nach folgender Formel an:

Jahr	2017
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.936.225,55 €
Kredittilgung	- 253.714,30 €
Nettoinvestitionsrate (NIR)	10.682.511,25 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.081.541,79 €
Restfinanzierung aus liquiden Mittel	8.600.969,46 €

Somit konnten die Investitionen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit voll gedeckt werden und es blieben 8,6 Mio. € an Eigenmitteln „übrig“.

Im Vergleich der Nettoinvestitionsrate zur Einwohnerzahl ergibt sich folgendes Bild:

Nettoinvestitionsrate in €/Einw.

Jahr	2017	2016
Stadt Schramberg	506	509
Landesdurchschnitt	328	283

Die Nettoinvestitionsrate je Einwohner liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

4.8.3.2 Reinvestitionsquote (RIQ)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Jahresabschluss ausreichen, um den Werteverlust durch die Abschreibungen am Vermögen auszugleichen, d. h., ob das Vermögen zu- oder abgenommen hat. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Vermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

	2017
Auszahlungen für Gesamtinvestitionen ins AV	7.218.141,54 €
gesamte Abschreibungen auf AV	5.329.176,87 €
Saldo	1.888.964,67 €

Reinvestitionsquote

Jahr	2017	2016
Reinvestitionsquote in %	135	117

Die Reinvestitionsquote beträgt damit 135 % und liegt also deutlich über 100 %.

5. Schlussbilanz 2017

Die nachfolgend dargestellte Schlussbilanz 2017 wird bei Rz. 5.1 im Einzelnen erläutert.

AKTIVA		31.12.2017	01.01.2017
		in Euro	in Euro
1	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	70.987	22.952
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	25.476.945	25.133.669
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	66.794.961	74.338.612
1.2.3	Infrastrukturvermögen	47.028.560	45.867.924
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	8.770	10.558
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	405.488	398.977
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.368.120	3.310.164
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	593.027	610.311
1.2.8	Vorräte	178.238	178.238
1.2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	1.955.123	1.438.640
Summe	Sachanlagevermögen	145.809.232	151.287.093
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	554.800	554.800
1.3.2	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	103.470	103.470
1.3.3	Sondervermögen	115.000	115.000
1.3.4	Ausleihungen	675.113	675.113
1.3.5	Wertpapiere	29.323.900	11.500.000
1.3.6	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.418.352	2.346.339
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	702.245	6.081.241
1.3.8	Liquide Mittel	2.817.783	8.508.667
Summe	Finanzvermögen	36.710.663	29.884.630
Summe	Vermögen	182.590.882	181.194.675
2	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	93.676	188.763
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.234.629	1.572.967
Summe	Abgrenzungsposten	2.328.305	1.761.730
SUMME AKTIVA		184.919.187	182.956.405

P A S S I V A		31.12.2017 In Euro	01.01.2017 In Euro
1	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	97.339.462	96.296.180
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	8.398.482	2.746.413
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	1.503.117	910.984
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	877.405	870.821
Summe	Rücklagen	10.779.004	4.528.218
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, hier Überschuss	0	0
Summe	Fehlbeträge/Überschüsse	0	0
Summe	Kapitalposition	108.118.466	100.824.398
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	16.575.436	14.295.635
2.2	für Investitionsbeiträge	21.966.570	22.511.794
2.3	für Sonstiges	18.419.396	26.363.409
Summe	Sonderposten	56.961.402	63.170.838
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	56.432	27.870
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	55.000
3.7	Sonstige Rückstellungen	10.153.600	6.327.669
Summe	Rückstellungen	10.210.032	6.410.539
4	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.724.650	3.978.365
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.297.930	2.156.995
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	175.954	888.516
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0	1.973.637
Summe	Verbindlichkeiten	6.198.534	8.997.513
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.430.752	3.553.117
SUMME P A S S I V A		184.919.187	182.956.405

5.1 Prüfung der Schlussbilanz 2017

5.1.1 Prüfung Anlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2017 wurden die Investitionen des Jahres 2017 mit der Anlagebuchführung verglichen. Sie finden sich vollständig als Sachanlage mit Anlagennummer bzw. bei den Anlagen im Bau wieder.

Auch im Jahr 2017 mussten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Diese Korrekturen können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Die Korrekturen sind im Einzelnen auf Seite 35 der Jahresrechnung aufgeführt.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden im Anlagevermögen vollzogen.

5.1.2 Wertpapiere

Diese Position umfasst die bei der Stadt Schramberg zum Bilanzstichtag angelegten Festgeldanlagen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 29.323.900,00 Euro bilanziert.
 Dies entspricht einem Zugang von 17.823.900,00 Euro

An Zinserträgen sind dafür 80.187,64 Euro eingegangen.

Die Geldanlagen sind sicher angelegt. Sie konnten durch Kontoauszüge belegt werden. Nach der Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Disposition der Festgeldanlagen durch den Kassenverwalter gut gestaltet.

5.1.3 Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Festsetzung von Abgaben und sind unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit Datum des Bescheides zu bilanzieren. Vorauszahlungen sind abweichend davon zum Fälligkeitsdatum zu bilanzieren.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus vertraglichen Schuldverhältnissen und sind mit Entstehung des Anspruchs auf die Gegenleistung zu bilanzieren.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen. Nach § 26 GemHVO ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die der Stadt noch zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Stadtkasse verzichtet auf eine Pauschalwertberichtigung, sondern schlägt in regelmäßigen Abständen die Forderungen nieder.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen vor in Höhe von:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Endbestand zum 31.12.2017	Veränderung
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.346.338,52 €	2.418.352,07 €	72.013,55 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	6.081.241,17 €	702.245,44 €	-5.378.995,73 €

Der Rückgang bei den privatrechtlichen Forderungen zeigt, dass sich das Forderungsmanagement bewährt hat.

5.1.4 Liquide Mittel

Im NKHR werden liquide Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und Bargeld unterschieden. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag sind folgende liquiden Mittel vorhanden:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Endbestand zum 31.12.2017	Veränderungen
1.3.8	Liquide Mittel	8.508.666,81 €	2.817.782,95 €	- 5.690.883,86 €

Prüfungsfeststellung:

Die liquiden Mittel stimmten mit dem Kassenabschluss zum 31.12.2017 um den Betrag von 1.200 € nicht überein. Es handelt sich um die Handvorschüsse (s. Ausführungen zu Punkt 4.8.1). Die Mittelbestände auf den Konten konnten alle durch entsprechende Bankbelege nachgewiesen werden.

5.1.5 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen von der Kommune geleistete Investitionszuschüsse als (aktive) Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Voraussetzung für die Bilanzierung des Sonderpostens ist die Förderung einer Investition.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Sonderposten aktiviert:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Endbestand zum 31.12.2017	Veränderungen
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.572.967,12 €	2.234.629,08 €	661.661,96 €

In dieser Position sind die Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Vereinen (Szene 64, Tierschutzverein), Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen anderer Kindergartenträger (z.B. Kindergarten Hohlgasse, Regenbogen) bilanziert. Ebenso sind hier die Umbuchungen von Anlagen im Bau zu Anlagen, die in Betrieb genommen worden sind, verzeichnet. Die Buchungen entsprachen den tatsächlichen Zahlungen.

5.1.6 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO, Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO, oder vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2017 97.339.462,20 € (Vorjahr: 96.296.180,08€). Darin sind folgende Korrekturen der Eröffnungsbilanz enthalten (s. S. 35 des Jahresabschlusses):

Aktivseite	2.742.658,12 €
Passivseite	<u>1.699.376,00 €</u>
Veränderung gegenüber 2016	<u>1.043.282,12 €</u>

5.1.7 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. Nach § 23 GemHVO gibt es folgende Rücklagenarten:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und
- Zweckgebundene Rücklagen

Folgende Rücklagen wurden bilanziert:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Endbestand zum 31.12.2017	Veränderungen
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.746.412,77 €	8.398.481,84 €	5.652.069,07 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.983,95 €	1.503.117,08 €	592.133,13 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	870.821,44 €	877.405,34 €	6.583,90 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wurden neben der Bürgerstiftung Schramberg, die bereits in der Eröffnungsbilanz bilanziert worden war, der Plake-Fonds, die Fünftälerhalle, die Aktion Altersheim und das Dieselmuseum in die zweckgebundenen Rücklagen aufgenommen.

5.1.8 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

Folgende Werte wurden bilanziert:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Endbestand zum 31.12.2017	Veränderung
2	Sonderposten			
2.1	für Investitionszuweisungen	14.295.634,93 €	16.575.436,13 €	2.279.801,20 €
2.2	für Investitionsbeiträge	22.511.794,27 €	21.966.569,88 €	- 545.224,39 €
2.3	für Sonstiges	26.363.408,78 €	18.419.395,95 €	- 7.944.012,83 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden mit der richtigen Höhe als Sonderposten aktiviert und mit den entsprechenden Auflösungssätzen, die dem Abschreibungssatz des damit finanzierten Vermögensgegenstandes entspricht, abgeschrieben. Bei den Sonderposten für Sonstiges ist unter anderem der Verkauf von Gut Berneck passiviert.

5.1.9 Rückstellungen

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

§ 41 Abs. 1 GemHVO präzisiert diese Verpflichtung, wonach Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden sind (Pflichtrückstellungen):

1. Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
2. Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen,
3. Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen,
5. Sanierung von Altlasten und
6. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen (sog. Wahrrückstellungen) gebildet werden. Dabei können Rückstellungen für alle Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, bei denen der Grund, die Höhe oder die Fälligkeit ungewiss sind. Die Ungewissheit bezüglich der Höhe oder der Fälligkeit kann auch in einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung bestehen.

Nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) führt dies dazu, dass bei der Bilanzierung von Wahrrückstellungen in den Folgejahren von der Entscheidung zur Bildung einer Rückstellung für einen bestimmten Zweck nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Damit gilt, dass, wenn für einen Sachverhalt eine freiwillige Rückstellung gebildet wurde, für den gleichen Sachverhalt auch in zukünftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden sind.

Folgende Rückstellungen sind bei der Stadt Schramberg bilanziert:

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Endbestand zum 31.12.2017	Veränderung
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellung	27.870,00 €	56.432,00 €	28.562,00 €
3.4	Altlastensanierungsrückstellung	55.000,00 €	- €	- 55.000,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	6.327.669,00 €	10.153.600,00 €	3.825.931,00 €

Ab dem Jahr 2016 wurde neu eine Rückstellung für das Blockmodell der Altersteilzeit gebildet. Die Rückstellung für Altlastensanierung „Beim Meierhof“ konnte aufgelöst werden, da im Jahr 2017 eine Abbruchmaßnahme durchgeführt wurde.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind vor allem die Rückstellungen für die FAG-Umlage bilanziert.

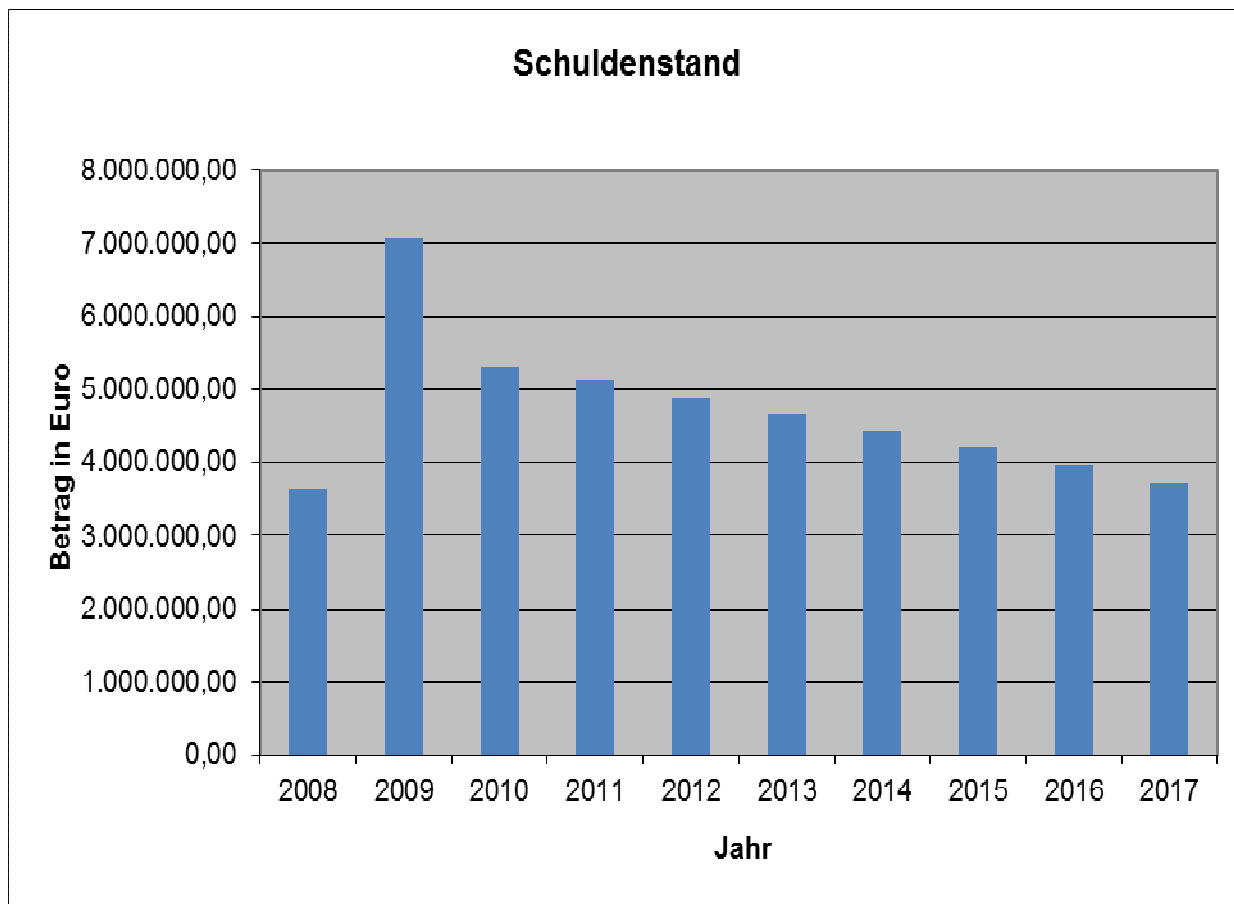
5.1.10 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz entspricht der Bilanzposition Verbindlichkeiten nach § 266 Abs. 3C HGB und der staatlichen Bilanz. Sie werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

5.1.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

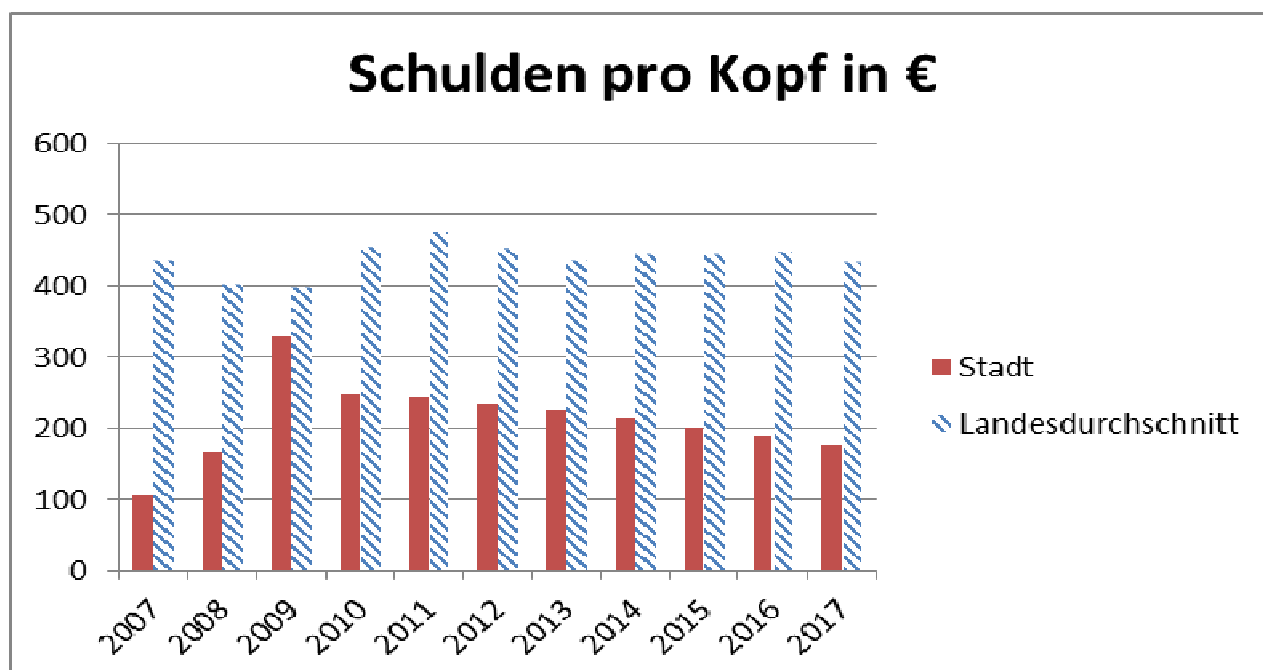
In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme von 3.700.000 € vorgesehen. Diese wurde jedoch nicht benötigt.

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2017	Endbestand 31.12.2017	Veränderungen
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.978.364,78 €	3.724.650,46 €	253.714,32 €



Der Schuldenstand konnte um die Tilgung reduziert werden.

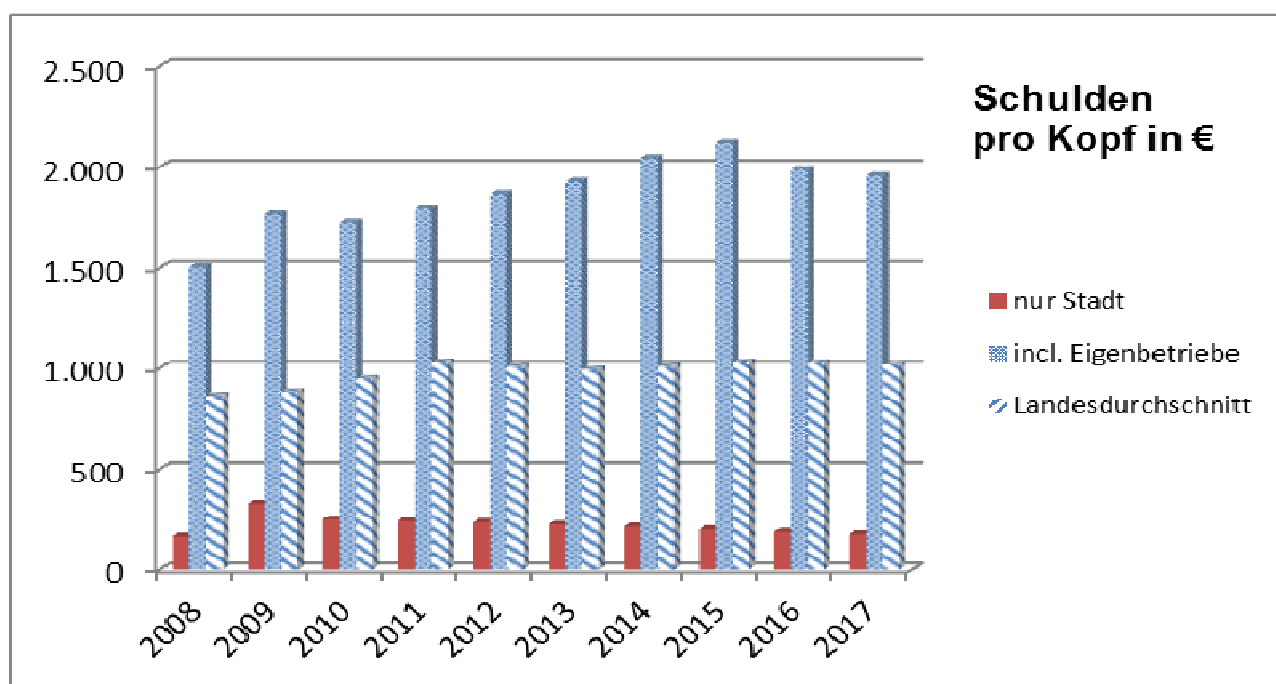
Auch die Verschuldung pro Einwohner ist gegenüber dem Vorjahr auf 177 EUR/Einwohner (Vj. 189 EUR/Einwohner) gesunken ist. Der Landesdurchschnitt beträgt nach der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 436 EUR/Einwohner.



Durch die **Ausgliederung von städtischen Einrichtungen** in die Rechtsform des Eigenbetriebs, also auch der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt, ist bei der Beurteilung der Haushaltssituation der Stadt Schramberg die Verschuldung unter Einbeziehung der Eigenbetriebe zu sehen. Man spricht in diesem Zusammenhang vom „Konzern Stadt“, der als Gesamtheit von Kommune und Eigenbetrieben besteht.

Unter **Einbeziehung der Eigenbetriebe** beträgt die Verschuldung zum Jahresende 1.958 EUR/Einwohner (Vorjahr: 1.988 EUR/Einw.). Der Landesdurchschnitt liegt hier bei 1.020 EUR/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt, Statistik über Schulden).

In der folgenden Grafik ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Schramberg dargestellt: Der schwarze Balken zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt allein, der graue Balken stellt die Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Schuldenstand der Eigenbetriebe dar.



Auch bei der Gesamtbetrachtung (inkl. Eigenbetriebe) ist die Pro-Kopf-Verschuldung leicht zurückgegangen.

5.1.11.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von gegenseitigen Verträgen, bei denen die Leistungen bereits erbracht sind, die Gegenleistungen der Stadt aber noch ausstehen.

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2017	Endbestand 31.12.2017	Veränderungen
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.156.994,78 €	2.297.930,19	140.935,41 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

5.1.11.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich oder für andere Kindergartenträger und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2017	Endbestand 31.12.2017	Veränderungen
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	888.516,45 €	175.953,64 €	-712.562,81 €

Im Vergleich zum Vorjahr bestehen im Jahr 2017 nur noch geringe Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

5.1.11.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

Position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2017	Endbestand 31.12.2017	Veränderungen
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.973.637,46	0,00	-1.973.637,46

Die Position enthielt im Jahr 2016 überwiegend Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen (Stadtwerke, Spittel). Diese wurden im Jahr 2017 an der jeweiligen Bilanzposition verbucht, daher entfällt die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“.

6. Prüfungsbestätigung

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Schramberg wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO daraufhin überprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss vermittelt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Schramberg.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Schramberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den darin ausgewiesenen Beträgen gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Schramberg, 19.11.2019

Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt